Protokoll der Vorstandssitzung der LAG AktivRegion Innere Lübecker Bucht e.V. am 25. Mai 2016 im Rathaus der Gemeinde Ahrensbök

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 19:35 Uhr
Anwesende: siehe Teilnehmerliste

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Klitzing begrüßt die Teilnehmer. Es sind sechs kommunale Partner und sieben Wirtschafts- und Sozialpartner anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Zu TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Vorstandssitzung vom 23.02.2016

Das Protokoll wird mit folgender Änderung zu TOP 4 (S. 2, Abs. 3) einstimmig genehmigt: „… sollten die Antragsunterlagen für ***kommunale*** *(statt: öffentliche)* Maßnahmen bereits bei der Einreichung die Ergebnisse der ZBau-Prüfung enthalten, …“

Zu TOP 4: Bericht des Vorsitzenden und der Regionalmanagerin

Herr Klitzing berichtet über die Ergebnisse der Sitzungen der Fachgruppen „Wachstum und Innovation“ am 16.03.2016 und „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ am 09.05.2016.

In der Sitzung der Fachgruppe “Wachstum und Innovation“ erfolgte eine positive Beschlussempfehlung für das Ausgleichsflächenkonzept Ostholstein.
Daneben sollen die Projektideen „Neue Regionalkarte Innere Lübecker Bucht“ sowie „Informationstafeln und Gestaltung von Plätzen mit besonderer Aufenthaltsqualität für die Dörfer im Binnenland“ weiter verfolgt werden.

Die Mitglieder der Fachgruppe „Nachhaltige Daseinsvorsorge“ haben eine positive Beschlussempfehlung für die Machbarkeitsstudie zum MarktTreff Gnissau abgegeben. Diese wird dem Kernthema „Soziale Treffpunkte“ zugeordnet.

Herr Rodewald (kommunaler Partner) erscheint zur Sitzung.

Für die Realisierung der neuen Regionalkarte haben nach Auskunft von **Frau Schridde** zwischenzeitlich alle Mitgliedskommunen der AR ILB ihre finanzielle Beteiligung zugesagt. Die Projektträgerschaft wird die LAG übernehmen. Projektbegleitend wird eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die auch das endgültige inhaltliche Konzept abstimmen wird. In der Gruppe werden neben Vertretern aller beteiligten Kommunen auch der LAG-Vorsitzende und das Regionalmanagement mitarbeiten. Ein erstes Treffen ist für den 2. Juni 2016 terminiert. Zur Aufbringung der Eigenmittel der LAG schlägt der geschäftsführende Vorstand vor, die 2015 zur Kofinanzierung privater Projekte vereinnahmten kommunalen Mittel zu verwenden. Diese Mittel (12.111,- Euro) wurden mangels privater Projekte bisher nicht ausgegeben. Von den 2016 vereinnahmten Mitteln in gleicher Höhe wurden bisher 3.188,69 Euro zur

Kofinanzierung privater Projekte gebunden.
Der Vorstand beschließt einstimmig, die kommunalen Mittel zur Kofinanzierung privater Projekte aus 2015 für die Finanzierung der Regionalkarte zu verwenden.
Um den finanziellen Aufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten, werden außerdem Gespräche mit einem regionalen Sponsor geführt.
Der zeitliche Rahmen für die Projektumsetzung sieht vor, bis Juli entsprechende Angebote von Büros einzuholen. Nach Vorstellung der Maßnahme in der Fachgruppe „Wachstum und Innovation“ ist der Vorstandsbeschluss zur Förderung im Herbst 2016 geplant. Die Regionalkarte soll bis Frühjahr 2017 fertiggestellt sein.

Zur Projektidee „Informationstafeln und Gestaltung von Plätzen mit besonderer Aufenthaltsqualität für die Dörfer im Binnenland“ fand Ende April 2016 ein Abstimmungsgespräch mit Vertretern der Gemeinden Stockelsdorf und Scharbeutz statt, die jeweils ähnliche Ideen verfolgen. Hintergrund der Ideen ist die Attraktivitätssteigerung des Binnenlandes als Ausflugsziel, aber auch die Erhöhung der Identifikation der Bevölkerung mit dem eigenen Wohnort. Im Fokus des Gesprächs stand die Einigung auf ein einheitliches Layout zur Schaffung eines Wiedererkennungswertes in der Region. Auch den übrigen Mitgliedskommunen der AR ILB soll eine Beteiligung ermöglicht werden.
Als Ergebnis legten die Initiatoren eine Umsetzung in zwei Abschnitten fest:

1. Erstellung eines Konzeptes durch ein externes Büro (Kooperationsprojekt der beteiligten Kommunen): gemeinsames Layout für die Informationsschilder, konkrete Inhalte nach einheitlichem Schema (z.B. Dorfhistorie, Sehenswürdigkeiten bzw. besondere Orte, Ortsplan), Vorschläge zur Platzgestaltung
2. Umsetzung als Projekte der einzelnen Gemeinden auf Basis des Konzeptes: Herstellung und Montage der Schilder, Gestaltung von Plätzen

Neben den o.g. Gemeinden hat die Gemeinde Ratekau ebenfalls ihre Beteiligung zugesagt. Weitere interessierte Kommunen können sich beim Regionalmanagement melden. Bei einer Beteiligung von vier oder mehr Gemeinden wäre eine Förderquote von 65 % möglich.
Zum weiteren Vorgehen ergänzt **Herr Rodewald,** dass Ende Juni ein Gespräch aller beteiligten Kommunen zur Festlegung der Projektträgerschaft und Erstellung eines Leistungsverzeichnisses geplant ist. Nach der Präsentation in der Fachgruppe „Wachstum und Innovation“ könnte der Vorstand Ende des Jahres über eine Förderung entscheiden.
Herr Weidemann bittet um Zusendung der Unterlagen, um eine mögliche Beteiligung der Gemeinde Sierksdorf zu prüfen.
Die Stadt Bad Schwartau wird sich nach Auskunft von **Herrn Schuberth** nicht beteiligen.

Des Weiteren berichtet **Frau Schridde** über einen Aufruf des MELUR vom März 2016 zur Einreichung von Projekten zur Orts(kern)entwicklung. Es standen GAK-Mittel zur Verfügung, die kurzfristig gebunden werden mussten. Die Förderquote betrug 75 % der Bruttokosten. Es wurden drei Anträge aus der AR ILB (Gemeinden Timmendorfer Strand und Ratekau) eingereicht, die alle im landesweiten Wettbewerb ausgewählt wurden. Die Gemeinde Timmendorfer Strand erhält insgesamt 1,5 Mio. Euro für die Errichtung von zwei Feuerwehrgeräte- und Dorfgemeinschaftshäusern in Groß Timmendorf und Hemmelsdorf. Die Gemeinde Ratekau erhält rund 700.000,- Euro für die Umgestaltung der Ortsmitte.

Die Internetseite der AR ILB ist zwischenzeitlich auf ein „responsives Verhalten“ (Anpassung der Seitenstruktur auf mobilen Endgeräten) umgestellt.

Als Beitrag der AktivRegionen auf der Landesgartenschau in Eutin wurde auf Initiative des Regionen-Netzwerkes eine Dauerinstallation eingerichtet. Eine Landkarte mit dem Titel „Regional denken – vor Ort handeln“ zeigt jede AktivRegion mit jeweils zwei Fotos. Die AR ILB präsentiert sich mit Aufnahmen des Niendorfer Hafens (=charakteristisches Motiv der Region) sowie des Fischereihofes Hemmelsdorf (=besonderes Projekt).

Für die Überarbeitung des Internetauftrittes des MELUR zum LPLR wurden zur Illustration der einzelnen Maßnahmencodes die Projekte „Skater-und Dirtbikebahn Bad Schwartau“ sowie „Fischereihof Hemmelsdorf“ für den Code 19.2/19.3 ausgewählt. Ein vom MELUR beauftragter Fotograf wird kurzfristig die Motive aufnehmen.
Auf Hinweis von **Frau Oldhof** bzgl. der einseitigen Motivauswahl bekräftigt **Frau Schridde**, dass bei der Veröffentlichung von Projekten grundsätzlich eine gleichmäßige Berücksichtigung der Mitgliedskommunen angestrebt wird. Dies ist jedoch nicht in allen Fällen möglich.

Zu TOP 5: Aktuelle Informationen aus dem LLUR

Herr Strunk informiert ergänzend zu TOP 4 über das Auswahlverfahren der eingereichten Orts(kern)entwicklungsprojekte. Als Fördervoraussetzung wurde die Vorlage eines Dorfentwicklungskonzeptes gefordert.
Vor dem Hintergrund der sehr kurzen Antragsfrist wurden landesweit nur sieben Projektanträge eingereicht, von denen fünf Projekte für eine Förderung ausgewählt wurden.
Herr Strunk betont in diesem Zusammenhang den Nutzen und die Notwendigkeit von Dorfentwicklungskonzepten und empfiehlt die rechtzeitige Vorbereitung für zukünftige Projektanträge. Die Konzepte sollten die Aspekte „demografische Entwicklung“, „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Innenentwicklungspotential)“ sowie “Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements“ besonders berücksichtigen.

Für die Förderung aus GAK-Mitteln ist eine Obergrenze von 10.000 Einwohnern relevant. Diese bezieht sich auf klar abgrenzbare, zusammenhängende Siedlungsbereiche und nicht auf die Einwohnerzahl der politischen Gemeinde. Der Einzelfall ist zu begründen und zu prüfen.

Nach Auskunft von **Herrn Strunk** wird der Stichtag 1. November 2016 für ILE-Leitprojekte aus den Bereichen „Lokale Basisdienstleistungen“, „Ländlicher Tourismus“ und „Erhaltung des kulturellen Erbes“ budgetbedingt abgesagt. Nach der Auswahl von bisher 12 Leitprojekten im Bereich „Lokale Basisdienstleistungen“ an zwei Stichtagen steht für eine zweite Projektauswahl in 2016 kein ausreichendes Finanzmittelbudget mehr zur Verfügung. Der nächste Stichtag zur Einreichung bewilligungsreifer Anträge ist der 1. April 2017.
Zur zukünftigen Stichtagregelung weist **Herr Strunk** darauf hin, dass ggf. nur noch ein jährlicher Auswahltermin für ILE-Leitprojekte stattfinden könnte. Dazu bedarf es jedoch noch eines Votums des LPLR-Begleitausschusses.

Das MELUR hat inzwischen auf den bei der EU-Kommissionsprüfung festgestellten Vergabefehler reagiert. Auf Basis der Projekt-Überprüfungen der LLUR-Regionaldezernate zur Entkräftung des Vorwurfs eines systematischen Fehlers wurde eine Stellungnahme an die EU-Kommission übersandt. Als Reaktion räumte die Kommission nun ein, dass kein systematischer Fehler vorliegt. Es müssen daher nur Fördermittel bezogen auf das beanstandete Projekt zurückgezahlt werden.

Auf Nachfrage bestätigt **Herr Strunk**, dass es bei der Zweckbindungsfrist unterschiedliche Regelungen gibt. Sie beträgt bei Leitprojekten 12 Jahre für Bauten und fünf Jahre für Maschinen, technische Einrichtungen und Geräte. Bei LEADER-Projekten beträgt die Frist generell fünf Jahre – jeweils ab Beginn des auf die Schlusszahlung folgenden Jahres.

Zu TOP 6: Beschlussfassung zu folgenden Anträgen auf Förderung
-Ausgleichsflächenkonzept Ostholstein (Projektträger: Kreis Ostholstein)
-Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines MarktTreffs in Gnissau (Projektträger: Gemeinde Ahrensbök)

Die Antragsunterlagen zu den o.g. Projekten (Finanzierungsanträge und Bewertungsvorschläge) wurden den Vorstandsmitgliedern fristgerecht übersandt.

Ausgleichsflächenkonzept Ostholstein (Förderschwerpunkt: Wachstum und Innovation, Kernthema: Entwicklung, Vernetzung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte):
Der Kreis Ostholstein beantragt eine Förderung in Höhe von 48.000,00 Euro. Dies entspricht einer Förderquote von 80% der förderfähigen Kosten in Höhe von 60.000,00 Euro. Das Konzept und das hieraus resultierende Ausgleichsflächenmanagement sollen im gesamten Kreis Ostholstein realisiert werden. Daher ist es als Kooperationsprojekt der AktivRegionen Schwentine-Holsteinische Schweiz, Wagrien-Fehmarn und Innere Lübecker Bucht geplant. Die Federführung liegt bei der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz.
Der vorliegende Beschlussvorschlag sieht vor, dass die Fördersumme zu gleichen Teilen aus den Grundbudgets der drei AktivRegionen zur Verfügung gestellt wird.

Herr Klitzing erläutert, dass vor dem Hintergrund erheblicher Landschaftsveränderungen im Kreisgebiet, ausgelöst durch Groß-Vorhaben wie Belt-Querung, Schienenhinterland-Anbindung, 380-kV-Leitung und Windkraftplanungen, ein immenser Bedarf an Ausgleichsflächen entstehen wird. Der Kreis möchte die Ausgleichsflächen zukünftig möglichst in Ostholstein ausweisen und dafür das entsprechende Management aufbauen. Ziel des Vorhabens ist es, die Flächenausweisung vorausschauend planen und steuern zu können und auf diese Weise einem unkontrollierten Landkauf Dritter entgegenzuwirken. Die Erarbeitung des Konzeptes soll mit den Kommunen und weiteren Interessengruppen von Anfang an abgestimmt und die tatsächliche Umsetzung durch eine Fachkraft kontrolliert werden. Bei dem Projekt handelt es sich nicht um eine Pflichtaufgabe, sondern um einen landesweit bisher einmaligen kooperativen Ansatz, der Vorbildcharakter für andere Kreise haben könnte.

Die Vorstandsmitglieder begrüßen in der anschließenden Diskussion den kreisweiten Ansatz. Sie sehen besonders in der Schaffung einer Stelle für ein/e Ausgleichsflächenmanager/in zur Umsetzung und Kontrolle des Konzeptes eine wichtige Unterstützung der Kommunen. Es stellt sich jedoch die Frage, ob dadurch tatsächlich auch der Zugriff auf die Flächen zu gewährleisten sei. **Herr Klitzing** betont, dass die Maßnahme einen Versuch darstellt, um die Ausgleichsmaßnahmen qualitativ und quantitativ zu optimieren.

Herr Weidemann (kommunaler Partner) verlässt die Sitzung.

Der Vorstand stimmt dem von der Geschäftsstelle vorgelegten Beschlussvorschlag einstimmig zu, für das Projekt eine anteilige Fördersumme von bis zu 16.000,- Euro aus dem Grundbudget zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend dem Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und des Regional-managements bewertet der Vorstand das Projekt einstimmig mit 25 Punkten. Dies entspricht einer hohen Förderpriorität nach den Projektauswahlkriterien der LAG.
Somit ist das Projekt für eine Förderung in der beantragten Höhe (anteilig 16.0000,- Euro) ausgewählt. Bei den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums lag kein Interessenskonflikt vor.

Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines MarktTreffs in Gnissau (Förderschwerpunkt: Nachhaltige Daseinsvorsorge, Kernthema: Soziale Treffpunkte):
Die Gemeinde Ahrensbök möchte für die Dorfschaft Gnissau einen MarktTreff entwickeln. Die Maßnahme, die auf Überlegungen der ehrenamtlichen Initiative „Dorfzentrum Gnissau“ basiert, hat sich im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung Ahrensbök 2030 herauskristallisiert. Der MarktTreff soll zur Sicherung der Grundversorgung dienen, da ein Einzelhandel in Gnissau nicht mehr vorhanden ist. Des Weiteren soll in diesem Zusammenhang ein sozialer Treffpunkt für die Dorfbewohner geschaffen werden. Dadurch

wird sowohl ein aktives Dorfleben als auch die Verbesserung der Wohn-und Lebensqualität vor Ort ermöglicht.
Ziel ist der Aufbau eines wirtschaftlich tragfähigen MarktTreffs mit den drei Säulen:

- Kerngeschäft / Grundversorgung,
- ergänzende Dienstleistungen
- Treffpunktfunktion

Ein positiver Standort-Check zur Wettbewerbsverträglichkeit liegt bereits vor.

Vor der Umsetzung des Projektes ist die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der Potentiale und der Wirtschaftlichkeit des Vorhabens erforderlich.
Hierfür möchte die Gemeinde Ahrensbök eine Förderung in Höhe von 16.176,47 Euro aus dem Grundbudget der AR ILB beantragen.
Der MarktTreff selbst soll nach Vorliegen eines positiven Ergebnisses der Machbarkeitsstudie als ILE-Leitprojekt im landesweiten Wettbewerb angemeldet werden.

Zur Vermeidung eines Interessenkonfliktes nimmt Herr Zimmermann in seiner Funktion als Bürgermeister der Gemeinde Ahrensbök an der folgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Nach kurzer Beratung und Würdigung der ehrenamtlichen Initiative in der Dorfschaft Gnissau erfolgt die Beschlussfassung.
Der Vorstand bewertet das Projekt entsprechend dem Vorschlag des geschäftsführenden Vorstandes und des Regionalmanagements einstimmig mit 18 Punkten. Dies entspricht einer mittleren Förderpriorität nach den Projektauswahlkriterien der LAG.
Somit ist das Projekt für eine Förderung in der beantragten Höhe ausgewählt.

Herr Strunk betont anschließend die hohe landespolitische Bedeutung der MarktTreffs.
Die Unterlagen zur Beantragung als ILE- Leitprojekt sollten dem LLUR zur Vorprüfung möglichst sechs Wochen vor dem Stichtag 1. April 2017 vorliegen. Die bewilligungsreifen Unterlagen einschließlich des Ergebnisses der ZBau-Prüfung müssen spätestens zum Stichtag vorliegen, die Baugenehmigung selbst vor Erteilung des Zuwendungsbescheids. Für die ZBau-Prüfung ist der Kreis Ostholstein zuständig.
Für die Machbarkeitsstudie ist zu empfehlen, diese noch in diesem Jahr fertigzustellen. Der bereits vorliegende Standort-Check sollte den Antragsunterlagen für die Machbarkeitsstudie beigefügt werden.

Zu TOP 7: Verschiedenes

Die Sitzungen der für die Vorentscheidung der Projektideen zuständigen Fachgruppen sind teilweise noch nicht optimal besetzt. Auch die Beteiligung der Vorstandsmitglieder an den Fachgruppensitzungen sollte insgesamt noch verbessert werden.

Auf Grund seiner bevorstehenden Pensionierung war Herr Schuberth heute letztmalig in seiner Funktion als Bürgermeister der Stadt Bad Schwartau in der Vorstandssitzung anwesend. Herr Klitzing dankt Herrn Schuberth für seine langjährige Mitarbeit im Vorstand der AktivRegion und wünscht ihm für den neuen Lebensabschnitt alles Gute.

Ratekau, den 30.05.2016

gez. Wolf-Dieter Klitzing
(Vorstandsvorsitzender)

gez. Cornelia Sevecke
(Protokoll)

Teilnehmerliste

Nr.	Mitglied	Institution bzw. Privatperson
Kommunale Partner:		
1	Thomas Keller	Gem. Ratekau
2	Dieter Rodewald	Gem. Stockelsdorf *(ab TOP 4!)*
3	Hatice Kara	Gem. Timmendorfer Strand
4	Gerd Schuberth	Stadt Bad Schwartau
5	Volker Weidemann	Gem. Sierksdorf *(bis TOP 6!)*
6	Volker Bensch	Gem. Scharbeutz
7	Andreas Zimmermann	Gem. Ahrensbök
Wirtschafts- und Sozialpartner / Vereine / Verbände / Privatpersonen:		
8	Karl-Geinz Georg	Privatperson
9	Wolf-Dieter Klitzing	Privatperson
10	Jürgen Leicher	Umweltschutzverein Sereetz
11	Sabine Oldhof	Privatperson
12	Sven Oldhof	Privatperson
13	Bärbel Rieger	Privatperson
14	Dr. Jürgen Schüler	Privatperson
Beratend:		
15	Axel Strunk	LLUR
16	Tanja Schridde	Regionalmanagement AR ILB
Gäste:		
17	Regina Lautwein	KaSF
18	Karina Lund	Dorfvorstand Gnissau
19	Bettina Kramer	Dorfvorstand Gnissau
20	Ulrike Stade	Gemeinde Ahrensbök
Protokoll:		
21	Cornelia Sevecke	Regionalmanagement AR ILB